

Bost, Axel, EB2

Von: Heß, Markus, EB2
Gesendet: Dienstag, 26. Februar 2013 09:29
An: Dörr-Voß, Claudia, E
Cc: Heß, Markus, EB2; Bost, Axel, EB2
Betreff: AW: Presseanfrage zur Notifizierung des Leistungsschutzrechts

Frau Dörr,

vorweg: anders, als in unserer Besprechung letzte Woche, würden wir jetzt doch eher von einer Notifizierungspflicht ausgehen ("Dienste der Info-gesellschaft und Betroffenheit eines Anbieters"). In der Antwort an LB1 sind dazu aber keine Ausführungen notwendig, da LB1 mit dem Verweis auf die Zuständigkeit des BMJ zufrieden ist (so auch schon Tel. Toshev/Bost gestern).

Anbei unser Antwortvorschlag für LB1:

Grundsätzlich: Das BMWi (Referat EB2) ist nationale Kontaktstelle gegenüber der EU-Kommission und anderen EU-Mitgliedstaaten bzw. teilnehmenden Staaten für Notifizierungen gem. Richtlinie 98/34/EG. In dieser Funktion ist BMWi-Referat EB2 für die technische (!) und organisatorische (!) Abwicklung der Notifizierungsverfahren verantwortlich. Die Prüfung und Entscheidung, ob ein nationaler Regelungsentwurf gemäß der genannten Richtlinie notifizierungspflichtig ist oder nicht, obliegt dem federführenden Ressort bzw. Referat.

Nach der Notifizierung läuft im Regelfall eine dreimonatige Stillhaltefrist, die unter bestimmten Bedingungen verlängert werden kann. Erst nach Ablauf der Stillhaltefrist kann die Regelung im Gesetzgebungsverfahren inkraft gesetzt werden. Wenn ein notifizierungspflichtiger Regelungsentwurf entgegen der Richtlinie nicht notifiziert wurde oder innerhalb der laufenden Stillhaltefrist inkraft gesetzt wurde, so sind die notifizierungspflichtigen Teile der Regelung Dritten gegenüber nicht anwendbar.

Konkret: Beim Entwurf des "Siebten Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes" (Leistungsschutzrecht für Presseverleger) liegt die Federführung beim BMJ. Sofern die Voraussetzungen der Richtlinie gegeben sind, sind Gesetzentwürfe gem. § 42 Abs. 7 sowie § 62 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien grundsätzlich vor dem Kabinettsbeschluss zu notifizieren. Eine Notifizierung seitens BMJ liegt uns nicht vor.

Ergänzend: weitere Informationen zum Notifizierungsverfahren gemäß Richtlinie 98/34/EG sind der Internetseite der EU-Kommission unter dem folgenden Link zu entnehmen: http://ec.europa.eu/enterprise/tris/index_de.htm

Gruß
Heß/Bost

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Dörr-Voß, Claudia, E
Gesendet: Montag, 25. Februar 2013 14:27
An: Bost, Axel, EB2; Heß, Markus, EB2
Betreff: WG: Presseanfrage zur Notifizierung des Leistungsschutzrechts

Bitte vor Abgang an mich!

Gruss

Claudia Dörr-Voß
Ministerialdirektorin
Leiterin der Abteilung Europapolitik _____

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Scharnhorststraße 34 - 37 10115 Berlin
Tel.: +49 (0)30 2014 - 7720
Fax: +49 (0)30 2014 - 5481
E-Mail: claudia.doerr-voss@bmwi.bund.de
Internet: www.bmwi.de/BMWi/Navigation/europa.html

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Toschev, Adrian, LB1

Gesendet: Montag, 25. Februar 2013 14:23

An: Bost, Axel, EB2

Cc: BUERO-E; Dörr-Voß, Claudia, E; BUERO-EB; BUERO-EB2; BUERO-ST-K (Kapferer); Heß, Markus, EB2; Schnorr, Stefan, L; Loscheider, Werner, LA2; BUERO-LA1; BUERO-PRKR; BUERO-ZR; Buero-VIB4

Betreff: Presseanfrage zur Notifizierung des Leistungsschutzrechts

Lieber Herr Bost,

wie soeben telefonisch besprochen, haben wir folgende Presseanfrage erhalten, die sich danach erkundigt, ob die Regelungen zum Leistungsschutzrecht in Brüssel notifiziert werden müssten:

"Von verschiedenen Seiten (Hoeren, Kreutzer) wird derzeit in der Debatte um das Leistungsschutzrecht fuer Presseverleger von einer Notifizierungspflicht des Gesetzentwurfs in Bruessel gesprochen. Geht das BMWi davon aus, dass eine solche Pflicht besteht? Falls ja, sind entsprechende Schritte bereits eingeleitet worden? Wuerde damit das Gesetzgebungsvorhaben verzoeigert? Welche Folgen haette eine Missachtung der Notifizierungspflicht?"

Wie besprochen, wäre ich Ihnen für einen kurzen AE sehr dankbar. Sofern wir darin auf das federführende BMJ verweisen, wäre eine Klarstellung hilfreich, warum BMWi damit befasst ist (ungefähr in dem Tenor, dass BMWi verfahrenstechnisch die Notifizierung abwickelt, aber Federführer über das Ob der Notifizierung entscheidet). Ggf. ließe sich für allgemeine Informationen zum Notifizierungsverfahren auf die KOM-Website verweisen.

Ihre Rückmeldung bis morgen, Dienstag, 26.2., Vormittag (11:00 h) wäre uns eine große Hilfe.

Vielen Dank und viele Grüße,

A. Toschev

Adrian Toschev

Regierungsrat

Referat LB1 - Pressestelle
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
Telefon: +49 30 18 615-6122
Fax: +49 30 18 615-7020
E-Mail: adrian.toschev@bmwi.bund.de
Internet: www.bmwi.de